

**Siebensee;  
hier: Streckenbeschränkung auf 30 km/h  
- Vorschlag der Verwaltung**

Gremium:	<b>Verkehrssenat</b>	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	<b>2</b>	Zuständigkeit:	Referat 3
Sitzungsdatum:	<b>17.10.2024</b>	Stadt Landshut, den	25.09.2024
Sitzungsnummer:	24	Ersteller:	Herr Braune

**Vormerkung:**

**Zusammenfassung:**

Auf Grund einer Anfrage aus der Bürgerschaft wurde der Sachverhalt auch im Hinblick auf die Schulwegsicherheit von den Fachstellen geprüft und befürwortet.

**Stellungnahme Straßenverkehrsamt:**

Im Stadtteil Siebensee gilt aktuell die Innerortsgeschwindigkeit von 50 km/h.

Nach den gesetzlichen Bestimmungen können Tempo-30-Zonen im Regelfall insbesondere in Wohngebieten und Gebieten mit hoher Fußgänger- und Fahrradverkehrsdichte sowie hohem Querungsbedarf angeordnet werden.

Dies liegt hier aber nicht vor.

Auf Grund der Anfrage aus der Bürgerschaft wurde im Hinblick auf § 45 Abs. 9 StVO zusammen mit der Polizei überprüft, ob eine Streckenbeschränkung auf 30 km/h in Betracht kommen kann.

Eine Beschränkung des fließenden Verkehrs ist nach § 45 Abs. 9 Satz 1 StVO nur zulässig, wenn auf Grund der besonderen örtlichen Verhältnisse eine entsprechende Gefahrenlage besteht.

Dies trifft insbesondere dann vor, wenn an der Örtlichkeit keine Geh- und Radwege vorhanden sind oder eine Verbindung zu Bushaltestellen besteht (Urteil des VGH München vom 05.06.2018).

Im Stadtteil Siebensee gibt es keine Geh- und Radwege, so dass auch der Schulweg zur Bushaltestelle Siebensee auf der Straße zurückgelegt werden muss.

Ergänzend muss angefügt werden, dass auch im angrenzenden Stadtteil Münchnerau aus den gleichen Gründen bereits seit 1998 eine entsprechende Streckenbeschränkung auf 30 km/h besteht.

**Stellungnahme Polizei:**

Zusammen mit der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Landshut wurde, auf Grund einer Anfrage aus der Bevölkerung, eine Verkehrsschau im Ortsteil Siebensee durchgeführt.

Da in Siebensee keine Geh- und Radwege vorhanden sind müssen die Kinder für ihren Schulweg am Fahrbahnrand gehen. Um die Sicherheit für die Kinder zu erhöhen wird empfohlen im dortigen Bereich, analog zum angrenzenden Stadtteil Münchnerau, eine Streckenbeschränkung von 30 km/h einzuführen.

Die Einführung einer Tempo 30 Zone ist auf Grund der nicht vorliegenden Voraussetzungen nicht möglich.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt im Stadtteil Siebensee eine Streckenbeschränkung auf 30km/h einzurichten.

**Anlagen:**

- Anlage 1. Fotos
- Anlage 2. Siebensee S 30